

Gemeinde Geeste

Der Bürgermeister

- Fachbereich IV Planen und Bauen -

Vorlage - 600/041/2019

Beratungsfolge	Termin
Planungs- und Bauausschuss	09.10.2019
Verwaltungsausschuss	22.10.2019
Rat der Gemeinde Geeste	30.10.2019

Bestimmung und Benennung von Freizeitwegen hier: Freizeitweg im Dalum - Wietmarscher Moor

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Das Förderprojekt „Moorerlebnis für Alle“ enthält zwei miteinander verknüpfte Maßnahmenswerpunkte: Den Bau eines Freizeitweges in den Randbereichen des Natur- und EU-Vogelschutzgebietes „Dalum-Wietmarscher Moor“ und die Weiterentwicklung des 30 ha großen Außengeländes des Emsland Moormuseums mit seinem bislang noch ungenutzten Potenzial zu einem barrierearmen „Naturpark im Kleinen“.

Im Rahmen dieses Förderprojektes wurden auf einer Länge von insgesamt 3,5 km zusätzliche Freizeitwege neu angelegt. Diese Freizeitwege sind formell als solche entsprechend den Regelungen des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) zu bestimmen.

Es obliegt den Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises, Grundflächen in der freien Landschaft zu Wanderwegen, Radwegen, kombinierten Wander- und Radwegen oder Reitwegen (Freizeitwegen) zu bestimmen. Freizeitwege dienen dazu, u. a. die freie Landschaft zu erschließen. Zur Vorbereitung der Bestimmung eines Freizeitweges stellt die Gemeinde einen Wegeplan auf. Die Gemeinde hat den Plan mit der Übersichtskarte für die Dauer eines Monats zur Einsicht auszulegen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist bestimmt die Gemeinde durch Allgemeinverfügung den Freizeitweg und seine Verwendung, sie entscheidet dabei über etwaige Einwendungen.

Der Freizeitweg im Dalum-Wietmarscher Moor wurde als kombinierter Wander- und Radweg in einer Breite von 2 m aus einer wassergebundenen Wegedecke hergestellt.

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 entschieden, den Weg als Freizeitweg zu bestimmen und die hierfür erforderliche Auslegung durchzuführen. Diese erfolgte in der Zeit

vom 30.07.2019 bis 30.08.2019, Einwendungen oder etwaige Stellungnahmen sind nicht eingegangen, sodass der Weg nunmehr abschließend als Freizeitweg bestimmt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Bekanntmachung entstehen der Gemeinde Geeste Bekanntmachungskosten die unter der Haushaltsstelle 1.1.1.02.44313000 zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Nachfolgender Wegeplan wird beschlossen:

- a) Bezeichnung der von dem Weg durchschnittenen Grundstücke nach dem Katasternachweis:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Dalum	40	1
Dalum	24	1/3
Dalum	23	59/19
Dalum	48	1
Dalum	48	3
Dalum	49	24
Dalum	49	28
Dalum	49	30

- b) Vorgesehene Breite und Ausbauart: Der Freizeitweg im Dalum-Wietmarscher Moor wurde in einer Breite von 2 m aus einer wassergebundenen Wegedecke hergestellt.
- c) Vorgesehene Verwendung des Freizeitweges nach § 37 Abs. 1 Satz 1 NWaldLG: Der Freizeitweg im Dalum-Wietmarscher Moor wurde als kombinierter Wander- und Radweg hergestellt.

Anlagen:

Übersichtskarte